

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Lange und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/3863 —**

Mehrtägiger Aufenthalt von Goslarer Schülern bei der Bundeswehr

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 8. Oktober 1985 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Trifft es zu, daß am 3. Juni 1985 eine Gruppe von 17 Schülern der Goslarer Georgenbergschule sich für sechs Tage beim Panzerbataillon 75 in Hamburg-Fischbeck einquartiert hat und mit Elementen der Rekrutenausbildung (Marschieren, Panzerfahren, Schießen) vertraut gemacht wurde?

Vom 3. bis 8. Juni 1985 hat eine Schulklass aus Goslar einen Truppenbesuch bei 5./PzArtBtl 75 in Hamburg-Fischbeck durchgeführt. Sie nahm an Teilen der Ausbildung teil und wurde zum Schießen mit Platzpatronen zugelassen. Das Programm war zwischen Schule, Eltern und Schülern in dieser Form abgestimmt.

2. a) Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diese Art von Maßnahmen, wie sie vergleichsweise in der DDR durchgeführt werden, grundsätzlich?
b) Teilt die Bundesregierung die Auffassung der GRÜNEN, daß es nicht Aufgabe der Bundeswehr sein kann, die Faszination von Kindern und Jugendlichen an Technik und Abenteuern für militärische Zwecke auszunutzen?
a) Die Bundeswehr ist eine Wehrpflichtarmee, die dem Volk dient und durch die Erfüllung ihres Verteidigungsauftrages den Frieden sichert.
Die Bundesregierung versteht deshalb die Unterrichtung des Bürgers über die Bundeswehr als Teil ihrer Informationspflicht.

Jungen Bürgern muß Einblick in den Dienst der Truppe und damit auch in die Ausbildung des Soldaten gegeben werden können, damit sie sich ein richtiges Bild von ihren künftigen Pflichten machen können. Eine Teilnahme an der Truppenausbildung ist dagegen nicht erwünscht. Haß als Lernziel, systematische Wehrertüchtigung und vormilitärische Ausbildung, wie in der DDR üblich, werden von der Bundeswehr nicht vermittelt. Jede Gleichsetzung mit der Nationalen Volksarmee und den in der DDR praktizierten Methoden der Jugendindoktrinierung im Dienste des von einer kommunistischen Staatspartei ohne freie Wahlen regierten Staates ist unsinnig und politisch abwegig.

- b) Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Öffentlichkeit über ihre Sicherheitspolitik, den militärischen Auftrag der Bundeswehr und die Aufgaben ihrer Soldaten zu informieren. Die von Ihnen angesprochenen „militärischen Zwecke“ sind legitim und müssen in der geeigneten Weise auch gegenüber Jugendlichen dargestellt und erklärt werden können. Der militärische Auftrag der Bundeswehr zur Landesverteidigung ist ein Verfassungsauftrag. Die Sicherheit unseres Landes wird von der militärischen Leistung der Bundeswehr und unserer Verbündeten gewährleistet.

Die Informationen hierüber haben nichts mit militärischen oder friedensfeindlichen Aktivitäten zu tun.

3. Welche konkreten Maßnahmen sieht die Bundesregierung über den Bundesverteidigungsminister gegenüber dem zuständigen Batteriechef und dem betreuenden Jugendoffizier des Panzerbataillons 75 vor?

Das Bundesministerium der Verteidigung wird demnächst bevorstehende Tagungen nützen, um die mit der Personalführung betrauten Offiziere und die hauptamtlichen Jugendoffiziere in diesem Sinne nochmals mit seinen Zielvorgaben für Truppenbesuche vertraut zu machen.